

Arbeitsunterlagen für die Sitzungen des Magistrats bzw.
der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung

Dienststelle: Liegenschaftsamt

STADT DARMSTADT

Dezernat V

Eingang beim Hauptamt:

Betreff

Verkauf einer ca. 21 450 qm großen Teilfläche der städt. Grundstücke Gem. Darmstadt Flur 29 Nr. 86/7 und 88/2 und /3 nördlich des Schwarzen Weges und westlich der Odenwaldeisenbahn gelegen an den Bauverein für Arbeiterwohnungen

Darmstadt, 28. November 1969
23 II/4/3 u 29/86/5 - Wo/Ha

I. Antrag an den M a g i s t r a t TO I

Der Beschluß des Magistrats vom 24. 9. 1969 wird dahin geändert, daß die ca. 21 450 qm große Teilfläche aus den Grundstücken Gem. Darmstadt Flur 29 Nr. 86/5, 86/7, 88/2 und 88/3 zum Festpreis von 1 040 000,-- DM, das sind rund 48,50 DM/qm an den Bauverein für Arbeiterwohnungen verkauft wird.

Begründung:

Bei der Planung des Bauvorhabens eines Altenwohnheimes nördlich des Schwarzen Weges gingen die Architekten, der Bauverein für Arbeiterwohnungen und das Liegenschaftsamt auf Grund der von der Stadtbauverwaltung gemachten Angaben davon aus, daß das Grundstück eine Größe von rund 16 000 qm hat. Der dafür vereinbarte Kaufpreis von 1 040 000,-- DM entsprach einem Bodenwert von 65,-- DM/qm. Diese Zahlen wurden vom Bauverein in der Finanzierung des Bauvorhabens verwendet und vom Land Hessen - Finanzministerium und Ministerium für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen - anerkannt. Bei der endgültigen Festlegung des Grundstückszuschnitts hat die Stadtbauverwaltung jetzt eine Fläche von ca. 21 450 qm errechnet, sodaß an den Bauverein rund 5 450 qm mehr zu verkaufen sind. Obwohl das Bauprojekt des Bauvereins hierdurch nicht vergrößert wird, kann nach Auskunft der Stadtbauverwaltung ein anderer Grundstückszuschnitt nicht gewählt werden, weil der Bauverein die Führung öffentlicher Wege über dieses Grundstück dulden und die das Grundstück begrenzenden Böschungen entsprechend bepflanzen muß.

Nachdem der Magistrat in seiner Sitzung am 24. 9. 1969 dem Verkauf des vergrößerten Grundstücks zu einem Kaufpreis von 65,-- DM/qm, das sind 1 394 250,-- DM zugestimmt hatte, hat der Bauverein mit den zuständigen Stellen in Wiesbaden erneut verhandelt, um die Mehrkosten des Grunderwerbs mit rund 350 000,-- DM noch in die Finanzierung aufzunehmen. Dabei mußte er feststellen, daß diese Kosten im Finanzierungsplan nicht unterzubringen sind. Er hat deshalb beantragt, das jetzt zu bildende Baugrundstück ohne Rücksicht auf dessen Vergrößerung zu dem seinerzeit vereinbarten Preis von 1 040 000,-- DM an ihn zu verkaufen.

Diesem Antrag sollte entsprochen werden, da wie bereits erwähnt, die Vergrößerung des Grundstücks nicht im Interesse des Bauvereins liegt und er zusätzlich die Führung öffentlicher Wege über sein Gelände dulden und die Bepflanzung der das Grundstück umgebenden Böschungen übernehmen muß. Der Bauverein hat außerdem erhebliche Mehrkosten durch die Planierung und die private Erschließung des Geländes in Kauf zu nehmen. Die Minderung des Kaufpreises um rund 350 000,-- DM ist deshalb vertretbar.

Anlage: Akten

gez. Barth
Stadtrat

II. Wz.: zur Sitzung